

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Paul Schäfer (Köln), Monika Knoche, Dr. Norman Paech und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/13575 –**

Verletzungen und Todesfälle von Wehrdienstleistenden (Nachfrage zur Bundestagsdrucksache 16/12259)

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Wehrpflicht ist ein Zwangsdienst. Junge Menschen werden gezwungen auf einen Teil ihrer Grundrechte zu verzichten, u. a. auf das Recht auf körperliche Unversehrtheit. Die Wehrpflicht stellt außerdem einen tiefen Eingriff in die Lebensplanung und Lebensgestaltung der Wehrpflichtigen dar. Während der Wehrdienstzeit werden die Wehrpflichtigen durch den Umgang mit gefährlichem Kriegsgerät besonderen Unfallrisiken und Traumatisierungen ausgesetzt. Gleichzeitig unterstreichen die Antworten der Bundesregierung auf verschiedene Anfragen von Abgeordneten allein in dieser Legislaturperiode, dass sie auch nach einem halben Jahrhundert nicht in der Lage ist, detailliert über das Schicksal der Grundwehrdienstleistenden und der freiwillig länger Wehrdienstleistenden während ihrer Dienstzeit zu informieren.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung weist den Vergleich der allgemeinen Wehrpflicht mit einem Zwangsdienst zurück. Die Wehrpflicht ist ein politisches Signal für den vorsorgenden und wehrhaften Staat. Als Ausdruck der gemeinsamen Verantwortung aller Bürger für das Gemeinwesen ist sie ein Zeichen des persönlichen Beitrags für die Gesamtgesellschaft. Für die Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr gelten die Grundrechte grundsätzlich in gleichem Umfang wie für alle anderen Bürger und Bürgerinnen. Lediglich einzelne Grundrechte sind aufgrund militärischer Erfordernisse durch Wehrgesetze eingeschränkt. Dabei bleiben auch diese Grundrechte im Kern erhalten. Die Verantwortlichen in der Bundeswehr sind sich ihrer besonderen Verantwortung und der Risiken des militärischen Dienstes bewusst. Sie sorgen dafür, dass die Ausübung des Dienstes den gesetzlichen Bestimmungen und Vorgaben entspricht. Zu ihren vornehmsten Pflichten gehört, die Soldatinnen und Soldaten durch vorausschauende Planung und Ausbildung, angemessene Ausrüstung, Dienstaufsicht und

Fürsorge auf mögliche Risiken vorzubereiten, um Gefahren für Leib und Leben bestmöglich abzuwenden.

Grundwehrdienstleistende (GWDL) und freiwilligen zusätzlichen Wehrdienst Leistende (FWDL) befinden sich beide im Status des auf Grund der Wehrpflicht dienenden Soldaten im Sinne von § 4 des Wehrpflichtgesetzes. Sowohl bei GWDL als auch bei FWDL entscheidet das Kreiswehrrersatzamt über ihre Verfügbarkeit. Sofern wie im Falle der besonderen Auslandverwendungen oder des Wehrdienstzuschlags nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, gelten alle wesentlichen Bestimmungen sowohl für GWDL als auch für FWDL. Deshalb wird in der Regel keine statistische Unterscheidung vorgenommen.

1. Aus welchen Gründen hat es das Bundesministerium der Verteidigung in der Vergangenheit nicht für notwendig gehalten, bei der Erfassung von Todesfällen, Verletzungen und dauerhaften Wehrdienstbeschädigungen von Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr auch die Statusgruppen zu erfassen – insbesondere hinsichtlich der Wehrdienstleistenden?

Die Bundeswehr erfasst in medizinischen Statistiken die Art und Ursachen von Verletzungen, Erkrankungen und Todesfällen, um Rückschlüsse auf medizinisch notwendige Fähigkeiten und Kapazitäten oder organisatorisch zu treffende Maßnahmen zum Schutz der Soldatinnen und Soldaten ziehen zu können. Ziel ist immer die bestmögliche Behandlung aller Soldatinnen und Soldaten. Der Status spielt bei dieser Art der Auswertung auch vor dem Hintergrund wechselnder Stati keine Rolle. Da es keine dienstliche Notwendigkeit für die zentrale Erfassung von Wehrdienstbeschädigungen gibt, werden folgerichtig auch vor dem Hintergrund der Vermeidung unnötiger Bürokratie keine entsprechenden Statistiken geführt.

2. Plant die Bundesregierung diese Datenlücke zu schließen und dafür zu sorgen, dass in Zukunft die bislang fehlenden Daten zum Schicksal der Wehrpflichtigen bei der Bundeswehr durch eine Verbesserung des Erfassungs- und Berichtswesens gesammelt werden?

Wenn nicht, warum nicht?

Bei den zur Verfügung stehenden Statistiken handelt es sich um aggregierte Daten, die durch das verwendete System nicht mehr in ihre ursprünglichen Bestandteile differenziert werden können. Die statistischen Datensätze entsprechen wie oben ausgeführt dem Informationsbedarf der Bundeswehr. Die Erhebungen für die Jahre 2006 bis 2008 sind abgeschlossen. Nacherhebungen sind schon aus den dargestellten Gründen nicht möglich.

Mit Einführung des neuen, elektronisch gestützten Meldeverfahrens wird in Zukunft auch eine Auswertung unter Berücksichtigung des jeweiligen Status möglich sein. Seit 2008 ist dies im medizinischen Meldewesen bei Todesfällen bereits abrufbar.

3. Wie viele Wehrdienstleistende sind jeweils in den Jahren 2006, 2007 und 2008 im Dienst tödlich verunglückt (bitte aufgeschlüsselt nach Grundwehrdienstleistenden und freiwillig länger Wehrdienstleistenden)?

Ausschließlich der in der Antwort zu Frage 6 berücksichtigten Wegeunfälle kamen in 2006 und 2008 keine, im Jahr 2007 zwei Wehrpflichtige durch Unfälle im Dienst ums Leben.

4. Wie viele Wehrdienstleistende sind jeweils in den Jahren 2006, 2007 und 2008 im Dienst verletzt worden (bitte aufgeschlüsselt nach Grundwehrdienstleistenden und freiwillig länger Wehrdienstleistenden)?

Eine Beantwortung ist wegen der in der Antwort zu den Fragen 1 und 2 dargestellten Gründe nicht möglich.

5. Wie viele Wehrdienstleistende sind jeweils in den Jahren 2006, 2007 und 2008 nach Ablauf von einem Monat aus gesundheitlichen Gründen aus dem Dienst entlassen worden (bitte aufgeschlüsselt nach Grundwehrdienstleistenden und freiwillig länger Wehrdienstleistenden)?

Eine Beantwortung ist wegen der in der Antwort zu den Fragen 1 und 2 dargestellten Gründe nicht möglich.

6. Wie viele Wehrdienstleistende sind jeweils in den Jahren 2006, 2007 und 2008 auf der Fahrt in die Kaserne oder auf der Fahrt von der Kaserne nach Hause tödlich verunglückt (bitte aufgeschlüsselt nach Grundwehrdienstleistenden und freiwillig länger Wehrdienstleistenden)?

Unfälle auf der Fahrt in die Kaserne oder auf der Fahrt von der Kaserne nach Hause werden für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung als Wegeunfälle erfasst. Es sind in 2006 keine und in 2007 sowie 2008 jeweils fünf Wehrdienstleistende bei Wegeunfällen tödlich verunglückt. Eine Differenzierung nach GWDL und FWDL wird in den zugrunde liegenden Statistiken nicht vorgenommen. Das Ergebnis einer Sachverhaltsklärung hierzu wird nachgereicht

*)

7. Wie viele Wehrdienstleistende sind jeweils in den Jahren 2006, 2007 und 2008 auf der Fahrt in die Kaserne oder auf der Fahrt von der Kaserne nach Hause bei Unfällen verletzt worden (bitte aufgeschlüsselt nach Grundwehrdienstleistenden und freiwillig länger Wehrdienstleistenden)?

Bei der statistischen Erfassung von Wegeunfällen in der Bundeswehr wurden 2006 177 Wehrdienstleistende, 2007 180 Wehrdienstleistende und 2008 161 Wehrdienstleistende als verletzt registriert. Eine weitere Differenzierung ist nicht möglich.

*) Ergänzende Antwort vom Bundesministerium der Verteidigung vom 11. August 2009.

Sachverhaltsklärung zu 6.:

In 2007 sind fünf Grundwehrdienst Leistende (GWDL), in 2008 sind zwei GWDL und drei freiwilligen zusätzlichen Wehrdienst Leistende (FWDL) bei Wegeunfällen tödlich verunglückt.

